



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	05.10.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage des Herrn Huckenbeck vom 22.06.2009 hier: Säuberung des Bachlaufs in der Flehbachaue**

Anfrage:

Laut Herrn Huckenbeck wurden Mitte April ab der KVB Haltestelle bis zur Bundesautobahn Schilf und Gebüsch beseitigt. Gemäß der Antwort der Stadtentwässerungsbetriebe wurden die Maßnahmen nicht auf deren Veranlassung durchgeführt. Die Anfrage wird erneut an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gerichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 22.06.2009 ausgeführt, liegt die Unterhaltung des Flehbaches (Bachkörper und 1 m breiter Uferrandstreifen ab Böschungsoberkante) in der Verantwortung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR.

Die Freiflächen der Flehbachaue (Merheimer Bruch) werden zum Teil landwirtschaftlich genutzt und befinden sich nicht in der regelmäßigen Grünunterhaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen (67); in einigen Bereichen wurden vor kurzem Gehölze gepflanzt (Ausgleichsmaßnahme). Für den zur Diskussion stehenden Abschnitt zwischen KVB-Haltestelle und Bundesautobahn gilt, dass 67 hier nur in unregelmäßigen Abständen Gehölze entlang des „Unteren Bruchweges“ zurückschneidet, wenn der Weg von diesen eingeengt wird. Diese Pflegemaßnahme wurde im April 2009 allerdings nicht durchgeführt.

Da die Flehbachaue von der NABU-Ortsgruppe Brück betreut wird, wurde hinsichtlich des angemahnten Rückschnittes von Schilf und Gebüsch auch hier recherchiert. Es wurde dabei telefonisch mitgeteilt, dass der NABU im Frühjahr dieses Jahres lediglich Müll und Unrat aus dem Merheimer Bruch aufgesammelt und entfernt hat, Gehölzschnittarbeiten wurden nicht vorgenommen.

Andere Erkenntnisse liegen leider nicht vor.